



Zwischen dem
Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“, Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
(nachstehend WAZ genannt)

und

Name, Vorname

Kundennummer

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ, Ort

E-Mail

(nachstehend Kunde genannt) wir folgender

Vertrag

**über die Nutzung von Frischwasser (Gartenbewässerung oder Tierversorgung),
welches nicht in eine öffentliche Abwasseranlage eingeleitet wird**

für die Verbrauchsstelle (falls Abweichend von o.g. Anschrift)

Ort, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück(e)

geschlossen.

- (1) Gegenstand des Vertrages ist die Nutzung von Frischwasser zur Gartenbewässerung oder Tierversorgung. Dabei wird diese Frischwassermenge nicht in einen öffentlichen Kanal eingeleitet und somit auch nicht für die Berechnung von Kanalbenutzungsgebühren verwendet.
- (2) Der Kunde installiert auf seinem Grundstück einen geeichten Zwischenzähler mit Einbaugarnitur für die Gartenbewässerung. Der Zwischenzähler ist frostsicher und ortsfest einzubauen und vorher gegen Kostenerstattung vom WAZ zu beziehen. Der Wasserzähler unterliegt der Eichpflicht und ist alle 6 Jahre zu wechseln. Die Kosten für den Wasserzähler und für die Auswechslung sind vom Kunden zu tragen.
- (3) Die Erstinstallation des Zwischenzählers ist durch eine Fachfirma mit einem Befähigungsnachweis lt. DIN 1988 und einer Eintragung in das Installationsverzeichnis der Kreishandwerkerschaft Nordthüringen durchzuführen.
- (4) **Die Entnahmestelle für die Gartenbewässerung / Tierversorgung muss so gestaltet sein, dass das entnommene Wasser nicht in den öffentlichen Kanal gelangen kann. Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich unmittelbar bei der Entnahmestelle keine Abläufe mit einer direkten oder indirekten Verbindung in das öffentliche Kanalnetz befinden.**
- (5) **Für die ordnungsgemäße Anerkennung der Anlage ist nach Installation des Zwischenzählers eine Abnahme durch den WAZ „Eichsfelder Kessel“ erforderlich. Diese erfolgt nach der Anzeige der ordnungsgemäßen Errichtung der Zwischenzähleinrichtung durch den Kunden.**
- (6) **Für den Zwischenzähler werden keine Grundgebühren erhoben.**
- (7) Die Absetzung der Mengen des Zwischenzählers von der Abwassergebührenberechnung ist erst nach erfolgreicher Abnahme durch den WAZ möglich.

Hinweis zur Datenverarbeitung

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Erbringung unserer Leistung Wasserversorgung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage hin erfolgen. Weitergehende Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: <https://waz-ek.de/service/formulare>.

, den

Unterschrift des Kunden / Grundstückseigentümers

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“



Vertrag Gartenbewässerung / Tierversorgung - Anlage

!!!Wichtig!!!

Die Absetzung der über den Gartenwasserzähler verbrauchten Wassermenge von der Abwassergebühr kann nur bei Verwendung eines geeichten, vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Eichsfelder Kessel“ veräußerten, Wasserzählers erfolgen. Wasserzähler anderer Anbieter finden keine Berücksichtigung.

Preise Wasserzähler und Einbaugarnitur, Abnahmen, Sachstand 2021

Leistung	Preis
<i>Erstmaliger Einbau des Gartenzählers</i>	
Geeichter Wasserzähler, Dimension Q3 = 4 m ³ /h (grundsätzlich über den WAZ zu beziehen): waagerechter / senkrechter Einbau	30,00 Euro (inkl. MwSt.)
Wasserzählereinbaugarnitur (Bügel mit Absperrventilen): waagerechter / senkrechter Einbau	50,00 Euro (inkl. MwSt.)
Abnahme eines Gartenzählers (Anhang A Punkt 1.2 Verwaltungskostenordnung)	43,00 Euro
Summe	123,00 Euro
<i>Turnusmäßiger Wechsel des Gartenzählers (alle 6 Jahre nach Eichpflicht)</i>	
Wechseln des Wasserzählers (Dienstleistung)	45,00 Euro
Wasserzähler und Material	ca. 40,00 Euro (inkl. MwSt.)
Summe	ca. 85,00 Euro

Die Materialpreise sind aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Rohstoffmarkt starken Schwankungen ausgesetzt und können von den o. g. Preisen abweichen.

Einsparungspotenzial ab Verbrauchsmenge

Als *Direkteinleiter* zahlen Sie keine Kanalbenutzungsgebühren. Deshalb besteht auch keine Möglichkeit der Ersparnis durch einen Gartenwasserzähler.

Als *Teileinleiter* zahlen Sie eine Kanalbenutzungsgebühr von 0,99 Euro/m³ zuzüglich der Abwassergrundgebühr von 120 Euro/Jahr. Durch den Gartenwasserzähler entsteht lediglich das Einsparpotenzial im Bereich der mengenbezogenen Kosten. Damit sich die Investition in einen Gartenwasserzähler bei Ihrer Form der Kanalbenutzung amortisiert, sollten Sie in den ersten sechs Jahren im Durchschnitt 22 m³/Jahr und ab dem sechsten Jahr wenigstens 15 m³/Jahr Wasser über den Gartenzähler abnehmen.

Als *Volleinleiter* zahlen Sie eine Kanalbenutzungsgebühr von 2,15 Euro/m³ zuzüglich der Abwassergrundgebühr von 120 Euro/Jahr. Durch den Gartenwasserzähler entsteht auch hier lediglich das Einsparpotenzial im Bereich der mengenbezogenen Kosten. Damit sich die Investition in einen Gartenwasserzähler bei dieser Form der Kanalbenutzung amortisiert, sollten Sie in den ersten sechs Jahren im Durchschnitt 10 m³/Jahr und ab dem sechsten Jahr wenigstens 7 m³/Jahr Wasser über den Gartenzähler abnehmen.

